

Postanschrift:

Landkreis Harz
 Amt für Gebäude- und Schulverwaltung
 Friedrich-Ebert-Straße 42
 38820 Halberstadt

Frau Oppermann 03941/5970-1104 Bereich Halberstadt
 Frau Schubert 03941/5970-1145 Bereich Wernigerode
 Frau Redlich 03941/5970-1175 Bereich Quedlinburg
 Frau Wagner 03941/5970-1147 Klassenstufe 11 und 12

Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
Erstattungsbetrag	Anordnungsdatum
EURO	
Erstantrag <input type="checkbox"/>	Folgeantrag <input type="checkbox"/>
Schuljahr:	

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten nach § 71 des SchuG LSA für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin		Geb.-Datum	
Anschrift:		Tel.-Nr. f. Rückfragen (freiwill. Angabe)	
Allgemeinbildende Schule in:		<input type="checkbox"/> Klassenstufe <input type="checkbox"/> Klassenstufe 11 <input type="checkbox"/> Klassenstufe 12	
Abrechnungszeitraum:			
Beförderungsart:		amtl. Kennzeichen	
<input type="checkbox"/> ÖPNV* <input type="checkbox"/> PKW** <input type="checkbox"/> sonst. Fahrzeug**		einfache Entfernung***	
Nur bei Betriebspraktikum ausfüllen			
Ort des Praktikums		Name des Betriebes	
Praktikumsbeginn:		Praktikumsende:	

Bankdaten:	
Name, Vorname des Kontoinhabers	IBAN
BIC	Geldinstitut

Bestätigung der Schule			
Die vorgenannten schulischen Angaben werden bestätigt.			
Fehltage:	entschuldigt:	unentschuldigt:	
Datum:	Unterschrift: _____		Schulstempel:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die beantragten Fahrkosten aus anderen öffentlichen Kassen nicht ersetzt werden.

Datum

Unterschrift d. Antragstellers bzw. Erziehungs-/Sorgeberechtigten

*) Öffentlicher Personennahverkehr (Bus, Bahn);

**) Benutzung PKW oder sonst. Fahrzeuge nur bis Klassenstufe 10 möglich

***) bei Benutzung PKW oder sonst. Fahrzeuge

Verfahrensweg der Abrechnung ab Klassenstufe 11 - siehe Rückseite!

Rechtsanspruch Schülerbeförderungskosten für Klassenstufe 11 und 12 der Gymnasien

Rechtsgrundlage:

Nach § 71 Abs. 4a des Schulgesetzes des LSA i. V. mit § 2 Abs. 2a der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Harz vom 01.08.2009 besteht ein Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten bei Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Höhe des günstigsten Tarifes, abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 € je Schuljahr. Der Schulweg muss mindestens 4 km betragen.

Verfahrensweg zur Umsetzung:

Anspruchsberechtigte Schüler der Klassenstufen 11 und 12 werden bei Benutzung des **öffentlichen Personennahverkehrs abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 € pro Schuljahr** von den Fahrkosten entlastet.

1. Dazu **erwerben** die anspruchsberechtigten Schüler **eigenständig** Fahrausweise und gehen damit in Vorleistung. Beim Kauf der Fahrkarten ist auf den günstigsten Tarif zu achten (Monats- und Wochenkarten für Schüler/Auszubildende, 10er-Karten).
2. Nach Vorleistung von Fahrscheinen in Höhe von **über 100 €** sollte die **erste Abrechnung** im Zusammenhang mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular im Schulverwaltungsamt des LK Harz erfolgen.
Die Originalfahrscheine sind dazu auf einem **gesonderten Blatt in zeitlicher Reihenfolge aufgeklebt** einzureichen.
Sollten die Fahrkosten per Lastschriftverfahren abgebucht werden, sind die Zahlungen durch Kopien der Kontoauszüge nachzuweisen.
Nach Bearbeitung des ersten Antrages, in dem vom berechneten Gesamtbetrag der Eigenanteil von 100 € pro Schuljahr abgezogen wird, erfolgt **einmalig** ein schriftlicher Bescheid über die Höhe der Erstattungssumme.
3. Die letzte Abrechnung für das abgelaufene Schuljahr **sollte** bis zum 31.10. eines jeden Jahres geltend gemacht werden.
4. Weitere Anträge von Fahrscheinen sind dann **wie in Punkt 2** einzureichen.
5. Für die Ferienzeiten besteht **kein** Erstattungsanspruch. Bitte prüfen Sie rechtzeitig, welches die günstigste Tarifvariante für den Zeitraum bis zu den Ferien ist.
6. Um Rückfragen zu vermeiden, ist bei Abweichungen von Fahrstrecken oder Ähnliches eine kurze Erläuterung empfehlenswert.